

Der Bürgermeister

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen
Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Haushaltssicherungskonzept 2012
hier: Verwaltungsentwurf des Haushaltssicherungskonzeptes sowie Änderungsliste 2012
Beschlussvorlage Nr. 068/2012
Produkt: alle

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Hauptausschuss	öffentlich	16.04.2012

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: die finanziellen Auswirkungen ergeben sich detailliert aus den beigefügten Unterlagen

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 76 GO NRW

Beschlussumsetzung bis

Beschlussvorschlag:

Die zugeleitete Änderungsliste zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2012 sowie der zugeleitete Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 werden zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Begründung:

Rechtslage

Am 4. Juni 2011 ist das Gesetz zur Änderung des § 76 GO NRW in Kraft getreten. Seit dieser Änderung ist die Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) zulässig, wenn der Haushaltsausgleich im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr erreicht wird. Der zuvor geltende 4-Jahreszeitraum wurde auf 10 Jahre erweitert, um denjenigen Kommunen, die bisher kein genehmigungsfähiges HSK aufstellen konnten, nun die Chance zu geben, innerhalb des verlängerten Zeitraums ein genehmigungsfähiges HSK aufzustellen. Auch nach der Änderung bleibt es bei der gesetzlichen Pflicht, den Haushalt so schnell wie möglich auszugleichen.

Ein genehmigungsfähiges HSK für das Haushaltsjahr 2012 setzt den Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2022 voraus.

Der Haushaltsplan 2012 enthält grundsätzlich lediglich die Planungsdaten der Jahre 2012 bis 2015. Für die Ermittlung der Planungsdaten der Jahre 2016 bis 2022 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales mit Erlass vom 09.08.2011 für die folgenden Ertrags- und Aufwandsarten die Berechnung vorgegeben:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- Gewerbesteuer
- Grundsteuer A und B
- Sonstige Steuern und ähnliche Einzahlungen
- Schlüsselzuweisungen
- Kreisumlage.

Die Berechnung erfolgt unter Zuhilfenahme einer Wachstumsrate, die auf der Grundlage der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen der letzten 10 Jahre in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels ermittelt wird. Einzelheiten zur Berechnung beschreibt der Erlass.

Für die folgenden Aufwandsarten sind die Planungsdaten entsprechend der Vorgabe des Orientierungsdatenerlasses für das Haushaltsjahr 2015 fortzuschreiben:

- Personalaufwendungen (+1,0%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+1,0%)
- Sozialtransferaufwendungen (+2,0%).

Abweichungen von den vorstehenden Grundsätzen sind mit Rücksicht auf örtliche Besonderheiten möglich, soweit diese von der Kommune nachvollziehbar belegt werden.

Die Ermittlung der übrigen Ertrags- und Aufwandsarten ist nicht im Erlass vorgegeben und daher individuell vorzunehmen.

Hochrechnung 2012-2022

Im Vorfeld wurde mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, dass bei der Ermittlung der Planungsdaten für die Gewerbesteuer, für die Schlüsselzuweisungen und für die Vergnügungssteuer aufgrund örtlicher Besonderheiten von den Vorgaben des Erlasses abgewichen wird. Die stringente Anwendung des Erlasses führt bei diesen Ertragsarten ansonsten zu höchst unrealistischen Ergebnissen, die nach einer ersten Sichtung durch die Kommunalaufsicht moniert worden wären. Im Übrigen wurde die Hochrechnung unter Beachtung des o.a. Erlasses vorgenommen.

Die Hochrechnung bis zum Jahr 2022 wurde im Vorhinein mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Sie weist eine Konsolidierungslücke von 18,5 Mio. € im Jahr 2022 aus. Die Hochrechnung ist in der folgenden Übersicht detailliert dargestellt:

Hochrechnung 2012-2022

Gesamtergebnisplan 2012 - 2022	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	90.176.000	94.266.000	97.976.000	101.916.000	104.040.129	106.219.167	108.454.655	110.748.179	113.101.373	115.515.917	117.993.542
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.544.624	36.120.275	34.288.558	34.450.562	34.924.802	35.565.958	36.224.207	36.900.158	37.594.456	38.307.788	39.040.887
Sonstige Transfererträge	413.700	413.700	413.700	413.700	413.700	413.700	413.700	413.700	413.700	413.700	413.700
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.432.987	24.369.537	24.394.527	24.401.077	24.412.964	24.424.863	24.436.773	24.448.696	24.460.631	24.472.577	24.484.536
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.119.651	2.761.409	2.902.159	2.719.509	2.719.509	2.719.509	2.719.509	2.719.509	2.719.509	2.719.509	2.719.509
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.124.890	5.129.246	5.156.918	5.169.971	5.170.121	5.170.273	5.170.426	5.170.580	5.170.736	5.170.894	5.171.053
Sonstige ordentliche Erträge	11.658.179	11.898.361	11.930.488	12.045.997	12.113.191	12.186.403	12.254.691	12.318.054	12.377.484	12.436.654	12.475.975
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ordentliche Erträge	171.470.031	174.958.528	177.062.350	181.116.816	183.794.416	186.699.872	189.673.962	192.718.876	195.837.888	199.037.039	202.299.202
Finanzerträge	5.459.695	5.357.995	3.323.206	3.809.798	5.697.798	5.685.798	5.673.798	5.661.798	5.649.798	5.637.798	5.625.798
Summe Erträge	176.929.726	180.316.523	180.385.556	184.926.614	189.492.214	192.385.670	195.347.760	198.380.674	201.487.686	204.674.837	207.925.000
Personalaufwendungen	40.306.854	40.057.310	39.595.025	39.112.843	39.503.971	39.899.011	40.298.001	40.700.981	41.107.991	41.519.071	41.934.262
Versorgungsaufwendungen	4.723.000	4.783.000	4.843.000	4.903.000	4.973.699	5.044.537	5.115.516	5.186.638	5.257.904	5.329.317	5.400.878
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.875.656	38.345.671	38.343.691	37.942.581	38.021.020	38.275.984	38.533.498	38.793.586	39.056.276	39.321.592	39.589.562
Bilanzielle Abschreibungen	22.403.447	22.442.488	22.649.300	22.738.030	22.138.030	22.138.030	21.988.030	21.838.030	21.688.030	21.538.030	20.788.030
Transferaufwendungen	82.511.441	80.771.859	83.861.490	86.086.907	88.838.471	91.505.841	94.193.141	97.028.104	95.308.373	98.278.303	101.261.536
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.551.542	7.952.880	7.678.275	7.736.985	8.039.860	8.039.860	8.039.860	8.039.860	8.034.860	8.034.860	8.034.860
Summe ordentliche Aufwendungen	198.371.940	194.353.208	196.970.781	198.520.346	201.515.052	204.903.264	208.168.046	211.587.199	210.453.434	214.021.173	217.009.127
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.688.710	7.559.289	8.145.529	8.456.773	8.638.167	8.802.778	8.971.969	9.123.078	9.249.022	9.352.771	9.431.482
Summe Aufwendungen	205.060.650	201.912.497	205.116.310	206.977.119	210.153.219	213.706.042	217.140.015	220.710.277	219.702.455	223.373.944	226.440.609
Jahresergebnis	-28.130.924	-21.595.974	-24.730.754	-22.050.505	-20.661.005	-21.320.372	-21.792.256	-22.329.603	-18.214.769	-18.699.107	-18.515.609

Maßnahmen

Um diese Konsolidierungslücke zu schließen waren Maßnahmen zu erarbeiten, die zu Haushaltsverbesserungen von mindestens 18,5 Mio. € führen und zwar spätestens im Jahr 2022. Die nun vorliegende Maßnahmenliste des Haushaltssicherungskonzeptes 2012-2022 wurde in zahlreichen Gesprächen verwaltungsintern einvernehmlich mit den einzelnen Fachbereichen und Fachdiensten in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht aufgestellt. Sie enthält knapp 200 Einzelmaßnahmen, die zu Haushaltsverbesserungen in einem Umfang von 18,5 Mio. € im Jahr 2022 führen. Hiervon entfällt in etwa die Hälfte auf Ertragsverbesserungen und die andere Hälfte auf Aufwandsreduzierungen. Der Haushaltsausgleich kann mit der Umsetzung dieses Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2022 erreicht werden.

Wesentliche Ertragsverbesserungen erfolgen durch

- die Erhöhung der Gewerbesteuer,
- die Erhöhung der Grundsteuern,
- die Erhöhung der Kindergartenbeiträge,
- höhere Dividendenabführungen der Enervie und
- die künftigen Gewinnabführungen der Sparkasse.

Wesentliche Aufwandsreduzierungen erfolgen durch

- Personalkürzungen in einem Umfang von 65 Planstellen,
- konsequenten Schuldenabbau durch Begrenzung der kreditfinanzierten Investitionstätigkeit,
- Reduzierung des Zuschussbedarfs im Bereich der Hilfen zur Erziehung, u.a. infolge des demografischen Wandels,
- Einsparungen aus dem Folgenutzungskonzept der Albert-Schweitzer-Schule,
- Überprüfung des Vertrags mit dem Märkischen Kreis über die Wahrnehmung der Aufgaben der Ausländerangelegenheiten,
- vorrangige Investitionen in die Straßenbeleuchtung zur Energieeinsparung und
- Einsparungen aus der ergebnisorientierten Reinigung.

Die Maßnahmenliste umfasst spezifizierte Verbesserungen. Die Personalkürzungen sind fast ausnahmslos bereits mit konkret benannten Stellen verbunden. Das bedeutet nicht, dass sämtliche Maßnahmen bereits umsetzungsreif sind. Vielmehr stellt das Haushaltssicherungskonzept das Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre dar.

Die Maßnahmen des in 2010 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes 2010ff. sind weiterhin umzusetzen.

Fazit

Das Haushaltssicherungskonzept ist aufgrund der im Vorfeld erfolgten Abstimmung mit der Kommunalaufsicht grundsätzlich genehmigungsfähig. Die drohende Überschuldung kann mit diesem Haushaltssicherungskonzept abgewendet, der Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung gestoppt werden. Gleichwohl findet in den kommenden Jahren bis zur Erreichung des Haushaltsausgleichs ein weiterer Eigenkapitalverzehr in Höhe von über 90 Mio. € statt.

Veränderungen im Haushaltssicherungskonzept in den nun anstehenden Beratungen sind möglich, müssen aber zum gleichen Ergebnis führen. Das bedeutet, dass nicht oder nicht vollständig beschlossene Maßnahmen durch neue Maßnahmen oder Erweiterungen anderer Maßnahmen kompensiert werden müssen. Eine zeitliche Verschiebung von einzelnen Maßnahmen ist grundsätzlich nicht und bezogen auf einen Zeitpunkt nach 2022 keineswegs möglich.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes ist jährlich – u.a auch gegenüber der Kommunalaufsicht – zu dokumentieren. Bei deutlichen Abweichungen sind Nachjustierungen in den kommenden Jahren notwendig.

Weitere Beratungen/Unterlagen

Für die weiteren Beratungen ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- | | |
|---|------------|
| a) Beratung in den Ausschüssen vom 30.05. bis | 08.06.2012 |
| b) Beratung im Hauptausschuss am | 18.06.2012 |
| c) Verabschiedung durch den Rat am | 25.06.2012 |

Für die weiteren Beratungen wird eine überarbeitete Version der Zahlen des Haushaltsplanentwurfs 2012 vorgelegt. Diese überarbeitete Version enthält sämtliche Veränderungen durch die Änderungsliste sowie sämtliche Änderungen durch den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes. Zusätzlich werden die Änderungsliste sowie die Maßnahmenliste des Haushaltssicherungskonzeptes vorgelegt, so dass sämtliche Änderungen vom "alten Verwaltungsentwurf" zum "neuen Verwaltungsentwurf" detailliert nachvollzogen werden können.

Durch die separate Maßnahmenliste des Haushaltssicherungskonzeptes ist aber auch ohne den überarbeiteten Haushaltsplanentwurf eine Diskussionsgrundlage vorhanden. Die Maßnahmenliste des Haushaltssicherungskonzeptes ist ohnehin erforderlich, da der Haushaltsplan lediglich die Daten der Jahre 2012-2015 enthält, die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes aber zusätzlich die Jahre 2016-2022 umfassen.

Die Maßnahmenliste wird nach der Sitzung des Hauptausschusses am 16.04. im Ratsinformationssystem und auch auf der Homepage der Stadt Lüdenscheid veröffentlicht werden.

Lüdenscheid, den 10.04.1012

In Vertretung

gez. Blasweiler

Karl Heinz Blasweiler
Stadtkämmerer

Anlage/n:

- Änderungsliste zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2012
- Maßnahmenliste des Haushaltssicherungskonzeptes 2012-2022
- Überarbeitete Fassung des Haushaltsplanentwurfs 2012 inkl. Änderungen der Änderungsliste und der HSK-Maßnahmenliste